

Offenbach
am Main

OF

Revisionsamt



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2 0 1 2

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Prüfungsauftrag	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	9
1.3 Stand der Entlastung	9
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen	10
2.1.2 Buchführung	10
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	13
4.1 Planvergleich	13
4.1.1 Gesamtergebnishaushalt	13
4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Kassenkredite	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	16
5.1 Gesamtergebnisrechnung	16
5.1.1 Ordentliche Erträge	17
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	17
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	18
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	18
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	19
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	19
5.1.2.1 Personalaufwendungen	19
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	20

5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
5.1.2.4	Abschreibungen.....	20
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	20
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlagever- pflichtungen	21
5.1.2.7	Transferaufwendungen	21
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	21
5.1.3	Finanzergebnis	21
5.1.3.1	Finanzerträge	21
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	22
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge	22
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	22
5.1.5	Jahresergebnis	22
5.2	Teilergebnisrechnungen	22
5.3	Gesamtfinanzrechnung.....	23
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	25
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	26
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen	26
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.....	26
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	27
5.4	Teilfinanzrechnung.....	27
5.5	Bilanz	27
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	27
5.5.1.1	Aktiva	27
	Anlagevermögen	28
	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	28
	Sachanlagevermögen.....	28
	Finanzanlagevermögen.....	29
	Umlaufvermögen	30
	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere	30
	Flüssige Mittel.....	30

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30
5.5.1.2 Passiva	31
Eigenkapital	32
Netto-Position	32
Rücklagen	32
Sonderposten	33
Rückstellungen	33
Verbindlichkeiten	33
5.6 Rechenschaftsbericht	33
5.7 Anhang	34
5.7.1 Anlagenübersicht	34
5.7.2 Forderungsübersicht	34
5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht	34
5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushalts- ermächtigungen	34
6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen	34
6.1 Gesetzliche Prüfungen	34
6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO	34
6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO	34
6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO	35
6.2 Übertragene Prüfungen	35
6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen	35
6.2.2 Bautechnische Prüfungen	35
6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen	36
6.3 Sonderprüfungen	36
6.4 Zusammenfassung der Feststellungen	36
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	36
7.1 Zusammenfassung	36
7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes	37

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2012	17
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2012.....	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	24
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012.....	25
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012.....	26
Ansicht 7:	Aktiva 2012.....	28
Ansicht 8:	Passiva 2012.....	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtergebnishaushalt	13
Tabelle 2:	Gesamtfinanzhaushalt.....	13
Tabelle 3:	Teilhaushalte und Budgets.....	14
Tabelle 4:	Gesamtergebnisrechnung	16
Tabelle 5:	Stellenplanentwicklung.....	20
Tabelle 6:	Gesamtfinanzrechnung	23
Tabelle 7:	Aktiva.....	27
Tabelle 8:	Passiva.....	31
Tabelle 9:	Rückstellungen zum 31.12.2012.....	33
Tabelle 10:	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 20 gemäß GemHVO	34

Abkürzungsverzeichnis

AK / HK	Anschaffungskosten / Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
EB	Eröffnungsbilanz
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
EOSC	Erster Offenbacher Schwimmclub
EstG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GBO	Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RP DA	Regierungspräsidium Darmstadt
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen
StvV	Stadtverordnetenversammlung
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung

VgV	Vergabeverordnung
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschriften
Wi – Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 neu gefasst worden. Der Magistrat der Stadt Offenbach hat in der Sitzung am 21. April 2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 anzuwenden. Tatsächlich wurde bereits zum 01.01.2008 auf Doppik umgestellt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 128 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verf. Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,

- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisungen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht oder die Erfüllung der übrigen Aufgaben hierfür Zeit lässt,

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Absatz 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2012 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO) sowie 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Stand der Entlastung

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2016 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Absatz 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2012 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die Durchführung der Prüfung von Anordnungen vor der Zuleitung an die Stadtkasse erfolgte in ausreichenden Stichproben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte letztmalig unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems AB-DATA.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweise im OF-Intakt auf Korruptionserlasse des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken.

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung (AGA) der Stadt Offenbach ersetzt. Mit Vorlage Nr. 098/2015 wurde die AGA, Teil I, in der Sitzung des Magistrats vom 22.04.2015 beschlossen und der StvV vorgelegt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Magistrat hat am 04.03.2015 (Vorlage 072/2015 vom 26.02.2015) den Jahresabschluss festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 3 HGO). Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist ein Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 4 Nr. 1 HGO).

Am 08.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30. November 2011 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Absatz 4 HGO, nicht eingehalten.

Nach Genehmigung - unter Auflagen - durch die Kommunalaufsicht am 02.05.2012 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Absatz 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 19.05.2012. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 21.05.2012 bis zum 31.05.2012 trat die Haushaltssatzung am 01.06.2012 in Kraft.

Die vorgesehenen Kredite wurden in der beantragten Höhe von 92,61 Mio. € nicht genehmigt. Das Kreditvolumen wurde auf 82 Mio. € begrenzt. Eine uneingeschränkte aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte für die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44,9 Mio. € nicht. Die Inanspruchnahme wurde mit der Auflage verbunden, jede einzelne Maßnahme der Genehmigungsbehörde vorzulegen und den Nachweis zu führen, wie die jeweilige Finanzierung sichergestellt wird und in wieweit die einschlägigen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, insbesondere § 12 GemHVO beachtet wurden. Weiterhin wurde gefordert, dass ein Bericht über die Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme der letzten drei Jahre zum Ende des Jahres 2012 zu erstellen war. Der Kassenkreditrahmen beträgt 650 Mio. €.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung waren weitere zusätzliche Auflagen verbunden:

1. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde eine Einsparvorgabe von mindestens 7,7 Mio. € (= 2 % der Aufwendungen) aufgegeben. Weitere Vorgaben waren, die Defizite des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums deutlich zu reduzieren und die Möglichkeit der haushaltswirtschaftlichen Sperrungen gemäß § 107 HGO zu nutzen.
2. Im Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2013 sind die im Einzelnen beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen und Ziele erkennbar darzustellen.
3. Die Stellenbewirtschaftung ist darauf auszurichten, dass die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) der Stadt insgesamt nachhaltig begrenzt werden. Die Deckelung des Personalaufwands bezieht sich auf das Rechnungsergebnis 2010, bereinigt um die Ausgliederung des Personals an den Eigenbetrieb MainArbeit in Höhe von 4,7 Mio. €. Eine Umgehung dieser Auflagen durch Ausweitung von Sachaufwendungen oder durch weitere Auslagerungen wurde untersagt.
Vor einer Stellenbesetzung ist eine Frist von 12 Monaten einzuhalten. Auf die Schaffung neuer Stellen ist grundsätzlich zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist durch interne Umsetzungsmöglichkeiten bzw. Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Ausnahmen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten Zustimmung des RP Darmstadt.
Weitere Vorgabe war, zum Ende des Haushaltsjahres 2012 bzw. bei Vorlage einer Nachtragsatzung einen Bericht über die im Rahmen der Stellenbesetzungssperren erzielten Einsparungen vorzulegen.
4. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen/zahlungswirksame Aufwendungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind und die nicht durch spezielle Deckungsmittel (Zuweisungen, Zuschüsse, Gebühren, Beiträge, Erstattungen, Verrechnungen etc.) gedeckt sind und keine bzw. nur unbedeutende Folgekosten verursachen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des RP Darmstadt.

5. Überprüfung der Veräußerbarkeit von Vermögensgegenständen, die die Stadt Offenbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt (Nr. 1 der VV zu § 109 HGO ist zu beachten) Die Erlöse sind ausschließlich zur Finanzierung des Schulbauprogramms oder zur Verminderung des Kreditbedarfs zu verwenden. Hierbei wurde besonders auf § 109 HGO verwiesen, wonach Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen.
6. Beiträge und Gebühren sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Die bisher angenommenen Grenzen der Vertretbarkeit sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzugleichen. Die Angemessenheit der Hebesätze ist kontinuierlich zu überprüfen.
7. Grundsätzlicher Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen. Bei dringend notwendigen Maßnahmen bzw. vor Beantragungen von Bundes- oder Landesmitteln ist die Zustimmung des RP Darmstadt erforderlich. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können. Weiterhin wurde auf das Verfahren nach § 12 Abs. 1 GemHVO hingewiesen, wonach bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. Hiervon ist die Zustimmung der Genehmigungsbehörde abhängig.
8. Die Auflagen sind sinngemäß auf die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe anzuwenden.
9. Vorlage eines Berichtes über die Erfüllung der einzelnen Auflagen zum Ende des Haushaltsjahres 2012.
10. Der Stadtverordnetenversammlung ist die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollem Umfang zur Kenntnis zu geben.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen überwacht. Der angeforderte Bericht (Punkt 9) über die Erfüllung der einzelnen Auflagen zum Ende des Haushaltsjahres konnte uns nicht vorgelegt werden.

Am 08.11.2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für 2012. Die erforderliche Genehmigung wurde am 16.01.2013 erteilt und bezog sich auf die Reduzierung von Aufwendungen, die im Wesentlichen auf die Verschiebung der Aufwendungen in Folgejahre bzw. in ausgelagerte Bereiche zurückzuführen war. Veränderungen im Finanzhaushalt waren aufgrund des nicht genehmigten Kreditvolumens in Höhe von 92.600 T€ durch den RP Darmstadt erforderlich. Das Kreditvolumen wurde auf 82.000 T€ begrenzt. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 09.02.2013.

3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachträge) schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Plandefizit von 72.207 T€ ab:

– Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	301.339 T€
– Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	373.602 T€
– Außerordentliche Erträge	132 T€
– Außerordentliche Aufwendungen	76 T€

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
	Haushaltsplan inkl. Nachtrag	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis- rechnung 2012	Differenz GuV / Fortgeschr. Ansatz
Ordentliche Erträge	295.718 T€	300.515 T€	335.230 T€	34.715 T€
Ordentliche Aufwendungen	342.519 T€	364.369 T€	340.422 T€	-23.947 T€
Verwaltungsergebnis	-46.801 T€	-63.854 T€	-5.192 T€	
Finanzerträge	5.621 T€	6.372 T€	5.946 T€	-426 T€
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	31.084 T€	31.834 T€	11.016 T€	-20.818 T€
Finanzergebnis	-25.463 T€	-25.462 T€	-5.070 T€	
Ordentliches Ergebnis	-72.264 T€	-89.316 T€	-10.262 T€	
Außerordentliche Erträge	132 T€	136 T€	8.726 T€	8.590 T€
Außerordentliche Aufwendungen	76 T€	79 T€	45.760 T€	45.681 T€
Außerordentliches Ergebnis	57 T€	57 T€	-37.034 T€	
Jahresergebnis	-72.207 T€	-89.259 T€	-47.296 T€	-41.963 T€

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch zu übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 39.082 T€ zur Verfügung.

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen im Jahresabschluss wurden auf jene Positionen beschränkt, die 10 % der gesamten Erträge bzw. Aufwendungen übersteigen (siehe Seite 28 bis 35 des Jahresabschlusses 2012). Grundlage hierfür bildet der Beschleunigungserlass des HMdIS vom 30.07.2014 in Verbindung mit § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO, der Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2013 vorsieht.

4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt			
	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2012	Differenz Er- gebnis / Fortge- schr. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.008 T€	325.873 T€	-4.813 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.445 T€	325.095 T€	-30.103 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.437 T€	778 T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.748 T€	13.419 T€	6.723 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.838 T€	122.493 T€	-73.795 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-127.090 T€	-109.074 T€	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	133.270 T€	248.035 T€	101.933 T€
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	59.590 T€	71.462 T€	62.255 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	73.680 T€	176.573 T€	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-3.993 T€	-6.564 T€	3.940 T€
Finanzmittelbestandsveränderung	-112.840 T€	61.713 T€	

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 34.238 T€ zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Den in 5 Budgets gegliederten Teilhaushalten standen einschließlich Nachtrag folgende Mittel zur Verfügung:

Teilhaushalte und Budgets			
Bezeichnung		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2012
Budget 00			
StV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	0 T€	0 T€
	Aufwendungen	1.982 T€	2.418 T€
	Ergebnis	-1.982 T€	-2.418 T€
Budget 01			
Dezernat I	Erträge	20.011 T€	32.504 T€
	Aufwendungen	112.563 T€	107.958 T€
	Ergebnis	-92.552 T€	-75.454 T€
Budget 02			
Dezernat II	Erträge	48.372 T€	48.245 T€
	Aufwendungen	185.957 T€	169.284 T€
	Ergebnis	-137.585 T€	-121.039 T€
Budget 03			
Dezernat III	Erträge	227.792 T€	258.814 T€
	Aufwendungen	78.227 T€	102.484 T€
	Ergebnis	149.565 T€	156.330 T€
Budget 04			
Dezernat IV	Erträge	10.848 T€	10.339 T€
	Aufwendungen	17.553 T€	15.054 T€
	Ergebnis	-6.705 T€	-4.715 T€
Gesamtergebnis		-89.259 T€	-47.296 T€

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft. Über die Prüfung werden in der Regel Einzelprüfungsberichte bzw. Prüfungsmittelungen an die geprüften Ämter erstellt. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen für Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben sowie die Teilnahme an den Submissionsterminen bei Amt 60 durchgeführt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach ist am 01.06.2012 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Regelungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. So darf die Gemeinde nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Mit der Veröffentlichung im OF-Intakt Nr. 01/2012 vom 06.03.2012 wurde die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO angeordnet. Es standen lediglich 20 Prozent des Ansatzes des Ergebnishaushaltes 2012 zur Verfügung. Die von der Sperre ausgenommenen Untersachkonten wurden im Einzelnen aufgeführt.

Die Stadt Offenbach hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO beachtet.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung unverändert zum Vorjahr 650.000 T€.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 438.000 T€. Diese erhöhten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 515.500 T€.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 3.736 T€ (Vorjahr 5.583 T€) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (2011)	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.643 T€	1.732 T€	1.634 T€	-98 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.372 T€	10.345 T€	9.499 T€	-846 T€
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	15.670 T€	9.510 T€	12.016 T€	2.506 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	118.033 T€	121.715 T€	127.288 T€	5.573 T€
Erträge aus Transferleistungen	32.748 T€	39.885 T€	39.982 T€	97 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	83.260 T€	96.514 T€	116.272 T€	19.758 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.391 T€	7.856 T€	13.376 T€	5.520 T€
Sonstige ordentliche Erträge	15.627 T€	12.959 T€	15.163 T€	2.204 T€
Summe der ordentlichen Erträge	289.744 T€	300.515 T€	335.230 T€	34.715 T€
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	57.334 T€	53.895 T€	54.126 T€	231 T€
Versorgungsaufwendungen	15.427 T€	10.160 T€	20.331 T€	10.171 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.177 T€	79.960 T€	59.834 T€	-20.126 T€
Abschreibungen	15.505 T€	13.458 T€	16.104 T€	2.646 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	46.538 T€	56.614 T€	43.719 T€	-12.895 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.520 T€	35.419 T€	35.079 T€	-340 T€
Transferaufwendungen	102.784 T€	114.782 T€	109.823 T€	-4.959 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.237 T€	81 T€	1.406 T€	1.325 T€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	335.522 T€	364.369 T€	340.422 T€	-23.947 T€
Verwaltungsergebnis	-45.778 T€	-63.854 T€	-5.192 T€	58.662 T€
Finanzerträge	4.673 T€	6.372 T€	5.946 T€	-426 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.147 T€	31.834 T€	11.016 T€	-20.818 T€
Finanzergebnis	-9.474 T€	-25.462 T€	-5.070 T€	20.392 T€
Ordentliches Ergebnis	-55.252 T€	-89.316 T€	-10.262 T€	79.054 T€
Außerordentliche Erträge	4.892 T€	136 T€	8.726 T€	8.590 T€
Außerordentliche Aufwendungen	40.640 T€	79 T€	45.760 T€	45.681 T€
Außerordentliches Ergebnis	-35.748 T€	57 T€	-37.034 T€	-37.091 T€
Jahresergebnis	-90.999 T€	-89.259 T€	-47.296 T€	41.963 T€

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

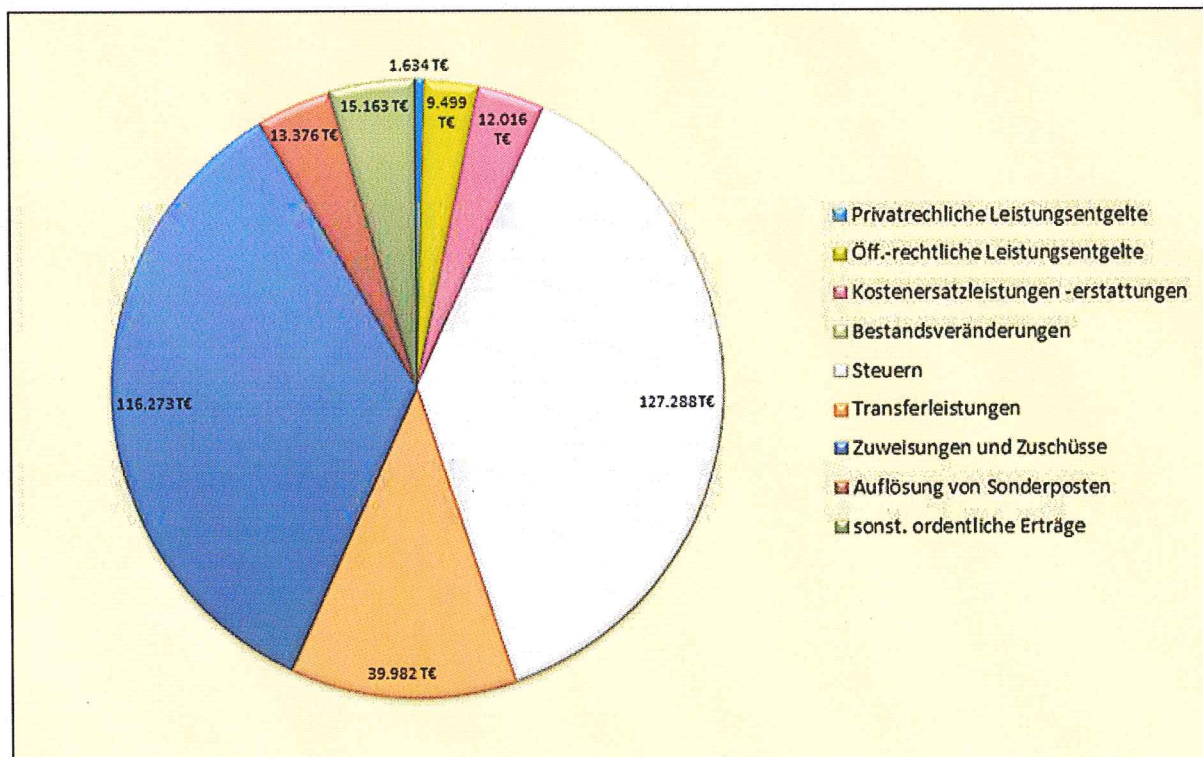
Das Berichtsjahr 2012 schloss mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 10.262 T€ (Vorjahr: 55.252 T€). Veranschlagt war ein Defizit in Höhe von 89.316 T€.

Das AO Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 37.034 T€ aus, dass hauptsächlich aus der Abschreibung einer weiteren Abwertung der Beteiligung an der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 42.900 T€ resultiert.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2012 und dem fortgeschriebenen Ansatz sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 28 bis 35) zu entnehmen und sind plausibel. Die Erläuterungen erfolgten, wie bereits auf Seite 11 dieses Berichts erwähnt, nur für jene Ertrags- und Aufwandspositionen, die mindestens 10 % der gesamten Erträge bzw. Aufwendungen betragen. Grundlage hierfür sind die Regelungen des Beschleunigungserlasses des HMdIS vom 30.07.2014 in Verbindung mit § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2012

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 335.230 T€ (Vorjahr: 289.744 T€).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Gruppensumme werden Teilnehmerentgelte (834 T€), Erträge aus Holzverkäufen (185 T€) und Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (615 T€) verbucht. Der Planansatz betrug 1.732 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier verbuchten und vereinnahmten Entgelte entstehen u. a. für Leistungen, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm bestimmt werden, wie Bußgelder und Verwarnungen (2.565 T€), Verwaltungsgebühren (2.759 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.131 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (765 T€), Verwaltungsgebühr Zentrale Leitstelle (1.341 T€) und Abweichungs- und Befreiungsbescheide (938 T€).

Der Planansatz in Höhe von 10.345 T€ wurde in dieser Erlösgruppe um 846 T€ verfehlt.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (1.100 T€), Verwaltungskostenersatz (1.289 T€), Andere Kostenersatzleistungen u. -erstattungen (941 T€), Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (437 T€), vom Bund (207 T€) bzw. vom Land Hessen (406 T€), Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB (91 T€) und Personalkostenerstattungen div. Bereiche (7.026 T€) sowie sonstige Erstattungen (519 T€). Die Einnahmen lagen mit 2.506 T€ über dem Planansatz von 9.510 T€.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (57.358 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (40.627 T€), die Grundsteuer B (19.119 T€) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (7.782 T€).

Die Einnahmen aus Steuern erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 9.255 T€. Mehreinnahmen ergaben sich aus der Gewerbesteuer um 7.237 T€, aus sonstiger Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatsteuer um 1.305 T€ und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 846 T€.

Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2012 ergaben sich Mehreinnahmen von 5.573 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatzleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung (16.830 T€) für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II - Leistungen. Weitere nennenswerte Leistungserstattungen werden aus der Umsetzung des SGB IV (5.002 T€), aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.195 T€), dem KFA im Jugendbereich (2.058 T€), den sozialen Leistungen vom Land (7.069 T€), den Erstattungen des Landes im Jugendbereich (1.178 T€), den Erstattungen vom Bund (231 T€), Land (474 T€) und der EU (687 T€) generiert.

Der Planansatz von 39.885 T€ wurde mit 97 T€ leicht überschritten.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (82.362 T€) dar. Hinzu addieren sich die allgemeinen Zuweisungen des Landes nach dem FAG (7.160 T€), die Landeszuweisungen für laufende Zwecke (4.732 T€), die Zuweisungen vom Bund (1.302 T€), die Zuweisungen des Landes (496 T€), der EU (211 T€), eine Bedarfszuweisung des Landes nach FAG aus dem Landesausgleichsstock (20.000 T€) und sonstigen Zuweisungen (10 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen um 11.688 T€.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (5.195 T€) und Investitionszuweisungen (8.144 T€) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (37 T€) auf insgesamt 13.376 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Projekten direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Projekte. Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Überschreitung des Planansatzes (5.519 T€) insgesamt bzw. die Verschiebung der Auflösungsbeiträge innerhalb der Investitionsbeiträge und -zuweisungen war der fehlenden Kenntnis der Bewertung zum Planungszeitpunkt geschuldet.

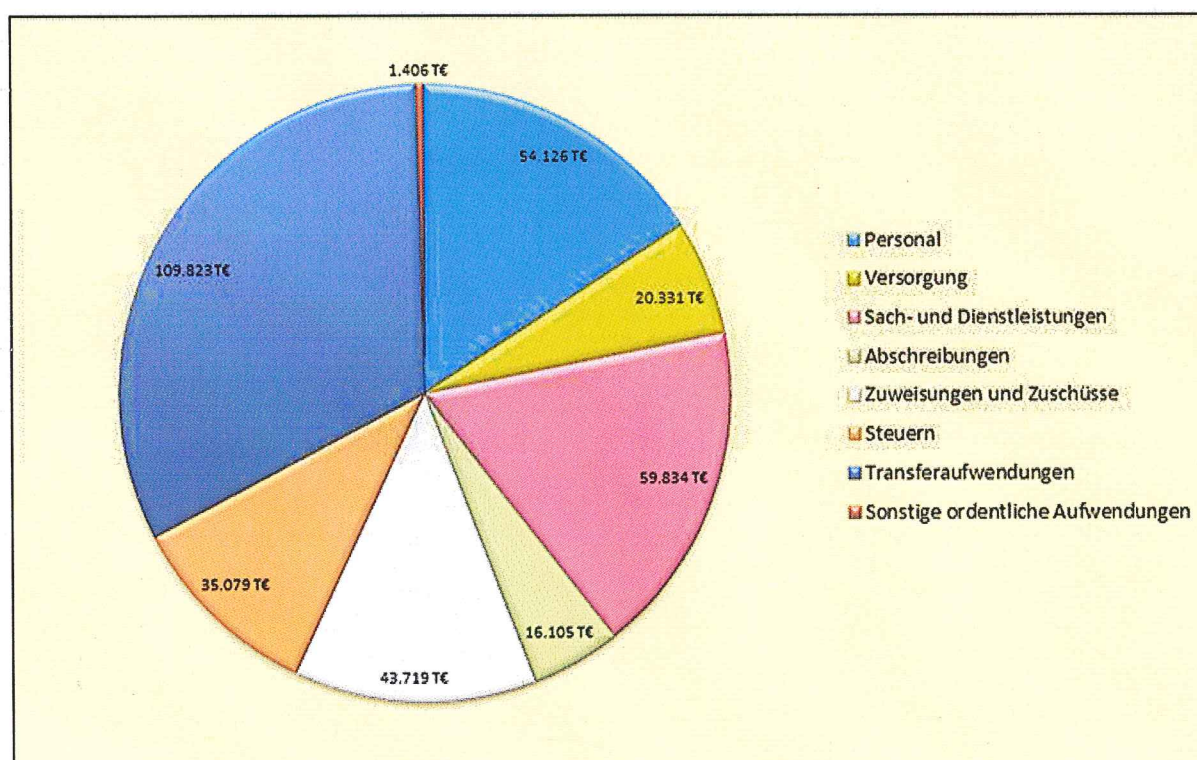
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (7.859 T€), um die Auflösung von Rückstellungen für ATZ (809 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.436 T€), aus Erbbauzinsen (2.477 T€), aus Pachten (427 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (155 T€).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz (2.205 T€) resultieren überwiegend aus Konzessionsabgaben (1.659 T€) und der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für ATZ (809 T€). Für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gibt es keinen Haushaltsansatz.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 betrugen 340.422 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2012

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2012 schlugen mit insgesamt 54.126 T€ (VJ 57.334 T€) zu Buche. Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 21.128 T€, für die tariflich Beschäftigten 19.011 T€, für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 4.218 T€, für die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 1.771 T€, für Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 1.178 T€, für Weihnachtsgeld der Beamten 1.020 T€, für Beihilfen im Bezügebereich 1.211 T€, für Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.190 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 1.888 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen zu personenbezogenen Rückstellungen betrugen 1.511 T€ (VJ 1.325 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung						
Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Planstellen Beamte	661	635	645	632	641	553
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	266	256	245	250	260	327
Summe Gesamtzahl Planst.	927	891	890	882	901	880

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 20.331 T€ (VJ: 15.427 T€) verauslagt. In dieser Summe sind, nicht im Planansatz enthaltene, Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 8.658 T€ (VJ 4.744 T€) enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (5.666 T€), Instandhaltung der Grünflächen (5.551 T€), Energie, Wasser und Abwasser (5.380 T€), Sanierung und Unterhaltung (2.164 T€), Gebäudereinigung (4.471 T€), Hausmeisterdienste (5.423 T€), Miete für Räume und Grundstücke (3.621 T€), Instandhaltung von Wegen, Straßen und Plätzen (2.675 T€), Instandhaltung von Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen (2.429 T€), Strom (1.437 T€), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen (1.465 T€), Instandhaltung von Sportstätten (1.344 T€), Wartungskosten (1.348 T€), Versicherungsbeiträge (1.051 T€), Schülerbeförderungskosten (1.047 T€), Rechts- und Beratungskosten (2.499 T€), Veranstaltungskosten (1.493 T€), Miete ADV-Anlage (1.338 T€), Telefonkosten (184 T€), private Verkehrsüberwachung (534 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (670 T€), Datenübertragungskosten (559 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (534 T€), Leasing sonstige Geräte (163 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (6.788 T€).

Die Abweichungen zu den Planansätzen (-20.126 T€) entstanden durch ins neue Jahr zu übertragene Haushaltsausgabereste. Hier empfehlen wir eine realitätskonforme Anpassung.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO gebildet worden.

Eine Anpassung der Pauschalwertberichtigungen von Forderungen erfolgte in 2012 nicht. Sie basiert noch auf der Analyse der Forderungen-Altersstruktur des Jahres 2010. Die Einzelwertberichtigungen erfolgten direkt über die Ertragskonten. Aufgrund des Beschleunigungserlasses des HMdIS vom 30.07.2014 findet die Aktualisierung der Pauschalwertberichtigungen erst im Jahresabschluss 2014 statt.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 43.719 T€ (VJ 46.538 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger (24.811 T€), an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (804 T€), schulische und berufliche Bildung (2.225 T€), Sportvereinigungen (1.129 T€), an Träger der freien Wohlfahrtspflege (1.054 T€), an Fraktionen (813 T€), für Ganztagsbetreuung (863 T€), für Jugendarbeit (669 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (776 T€), sonstige Erstattungen an Bund, Land und Gemeinden (3.115 T€), an die Musikschule (293 T€), Gastschulbeiträge (506 T€), an Kulturvereinigungen (242 T€), für Schuldnerberatung (298 T€) und sonstige Erstattungen (6.121 T€).

Bei der von uns beanstandeten seitherigen Verfahrensweise über die Buchungsabwicklung eines Mietkostenzuschusses für das Deutsche Ledermuseum in Höhe von 296.170,00 € handelt es sich um eine deckungsgleiche kalkulatorische Größe, ohne vertragliche und gesetzliche Basis, im Aufwands- und Ertragsbereich. Auf Grund unserer Empfehlung werden diese Planansätze frühestens in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 korrigiert.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (23.717 T€), die Gewerbesteuerumlage (8.839 T€), die Krankenhausumlage (2.259 T€) sowie andere Umlagen (264 T€).

Der Planansatz wurde um 340 T€ unterschritten. Hauptursache war eine niedrigere Krankenhausumlage (-271 T€).

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2012 von 109.823 T€ (VJ 102.784 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 43.561 T€ oder 39,67 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. In der finanziellen Rangordnung folgen die Grundsicherung nach SGB XII (13.804 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (11.406 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII in Einrichtungen (4.570 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (4.025 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (3.896 T€), die Eingliederungshilfe nach SGB XII (4.834 T€), Sonstige soziale Erstattungen an private Unternehmen (2.847 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (3.023 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.797 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe (1.551 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (1.766 T€), Leistungen nach dem AsylBIG (1.447 T€), die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (1.037 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (904 T€), Sozialpädagogische Familienhilfe (1.577 T€), Pflegekosten (1.140 T€), Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG (1.040 T€) die Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (547 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (5.051 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 4.960 T€ gegenüber dem Planansatz verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock; die größten Abweichungen ergaben sich bei den Eingliederungsleistungen von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (-1.048 T€), Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (-1.214 T€) sowie bei den Unterhaltsvorschussleistungen (-554 T€).

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden gezahlte Grundsteuern mit 68 T€ sowie Kfz-Steuern mit 5 T€ ausgewiesen (Planansatz: 81 T€). Weiterhin entstanden Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 1.333 T€.

5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge, den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -5.070 T€ (VJ -9.474 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 5.946 T€ (VJ 4.673 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (3.101 T€), Erträgen von Beteiligungen (437 T€), Erträgen aus Darlehensvergaben, Bürgschafts- oder Avalprovisionen (1.442 T€), Erträgen aus Kreditvergaben an Sonstige (426 T€) Mahngebühren (382 T€), Zinsen von Banken (9 T€), Säumniszuschlägen (134 T€) und Erträgen aus anderen Beteiligungen (15 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz (6.372 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 426 T€.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 11.016 T€ (VJ 14.147 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (3.736 T€), Darlehenszinsen (5.670 T€), Erstattungszinsen (448 T€), Zinsdienstumlage (919 T€), Kreditbeschaffungskosten (249 T€) sowie sonstige Zinsen -6 T€.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein negatives außerordentliches Ergebnis von 37.034 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (8.726 T€) können nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden und resultieren hauptsächlich aus getätigten Grundstücksveräußerungen (7.781 T€) und in diesem Zusammenhang die Ausbuchung von Sonderposten aufgrund des Abgangs von Vermögensgegenständen (441 T€). Weiterhin ergaben sich Erträge aus Korrekturen fehlender oder falscher Bilanzierung von Vermögensgegenständen (425 T€); eine nachträgliche Korrektur kann nur in den ersten vier Jahresabschlüssen nach der Eröffnungsbilanz 2008 gemäß VV zu § 59 GemHVO i. V. mit § 108 Abs. 5 HGO vorgenommen werden.

Im Planansatz (135 T€) bleiben Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, die Auflösung von Sonderposten und der Korrekturbedarf wegen fehlender bzw. falscher Bilanzierung unberücksichtigt.

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (45.760 T€) sind unregelmäßig anfallende Aufwendungen und sind nicht dem laufenden Geschäftsjahr zuzuordnen. Die Aufwendungen resultierten hauptsächlich aus der Abwertung der Beteiligung an der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 42.915 T€, aus Korrekturen fehlender bzw. falscher Bilanzierung von Vermögensgegenständen (1.668 T€) und aus den Anpassungsbuchungen bei Kreditverbindlichkeiten nach Prüfung der Buchbestände zum 31.12.2012 (447 T€).

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-10.262 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-37.034 T€) führt zu einem Jahresgesamtergebnis in Höhe von -47.296 T€.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Verschiebungen innerhalb der Budgets wurden berücksichtigt.

5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung Ergebnis ./ . Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.671 T€	1.589 T€	1.616 T€	27 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.437 T€	9.453 T€	9.315 T€	-138 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.977 T€	9.218 T€	11.283 T€	2.065 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.868 T€	122.215 T€	127.484 T€	5.269 T€
Einzahlungen aus Transferleistungen	33.055 T€	38.257 T€	38.973 T€	715 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	83.647 T€	94.261 T€	116.189 T€	21.928 T€
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.853 T€	32.023 T€	6.103 T€	-25.920 T€
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.922 T€	12.992 T€	14.910 T€	1.918 T€
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.430 T€	320.008 T€	325.873 T€	5.865 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	56.059 T€	52.870 T€	53.095 T€	225 T€
Versorgungsauszahlungen	10.686 T€	10.160 T€	11.535 T€	1.375 T€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.402 T€	78.826 T€	59.933 T€	-18.892 T€
Auszahlungen für Transferleistungen	109.158 T€	112.460 T€	109.032 T€	-3.428 T€
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	50.602 T€	54.972 T€	45.012 T€	-9.960 T€
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.520 T€	34.919 T€	35.130 T€	211 T€
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.209 T€	31.085 T€	11.073 T€	-20.011 T€
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	135 T€	154 T€	284 T€	130 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.772 T€	375.445 T€	325.095 T€	-50.350 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.342 T€	-55.438 T€	778 T€	56.215 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.344 T€	5.284 T€	4.698 T€	-587 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.701 T€	2.744 T€	2.123 T€	-621 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.606 T€	14.748 T€	13.419 T€	-1.329 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.772 T€	9.682 T€	616 T€	-9.065 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.345 T€	91.241 T€	64.383 T€	-26.858 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.497 T€	6.338 T€	3.810 T€	-2.528 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	32.828 T€	34.577 T€	53.685 T€	19.107 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	67.442 T€	141.838 T€	122.494 T€	-19.344 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-43.836 T€	-127.090 T€	-109.074 T€	18.016 T€
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	223.133 T€	133.270 T€	248.035 T€	114.765 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	121.555 T€	59.590 T€	71.462 T€	11.872 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	101.579 T€	73.680 T€	176.574 T€	102.894 T€
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln				
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	-11.111 T€	364 T€	-364 T€	-728 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln				
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-2.179 T€	4.357 T€	6.200 T€	1.844 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-8.933 T€	-3.993 T€	-6.564 T€	-2.571 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj.	-5.532 T€	-112.840 T€	61.713 T€	174.553 T€
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	11.838 T€		6.536 T€	
Anpassung Kassenbestand	230 T€		310 T€	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	6.536 T€		68.559 T€	

Tabelle 6: Gesamtfinanzzrechnung

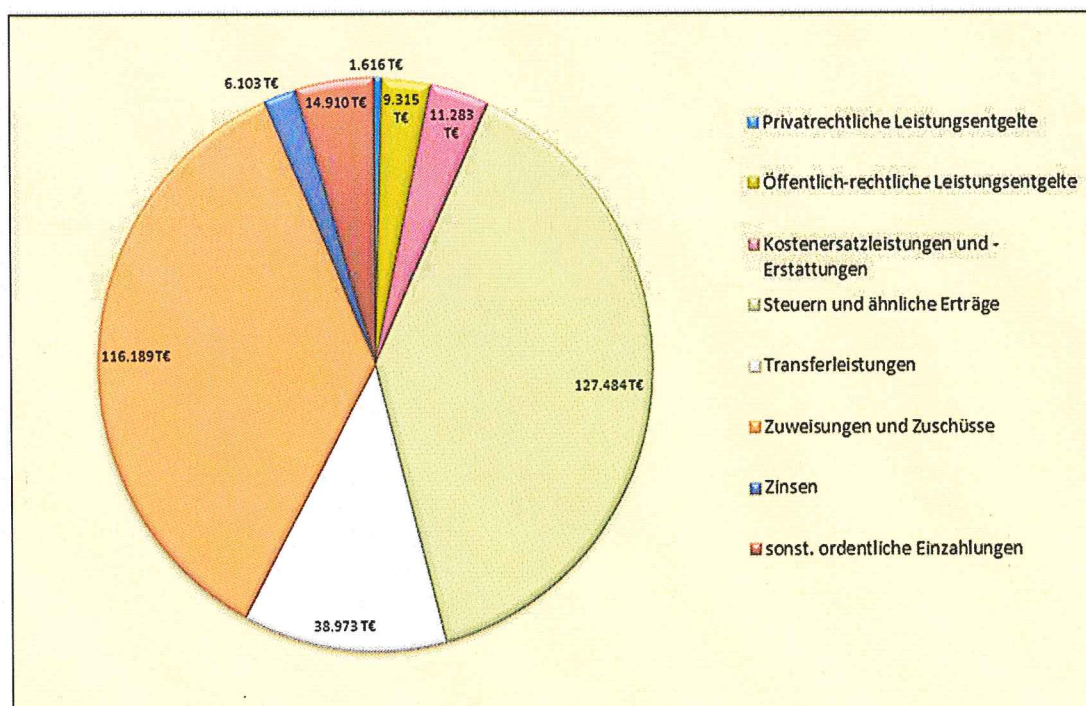
Es ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 309.610,44 € war auch im Haushaltsjahr 2012 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

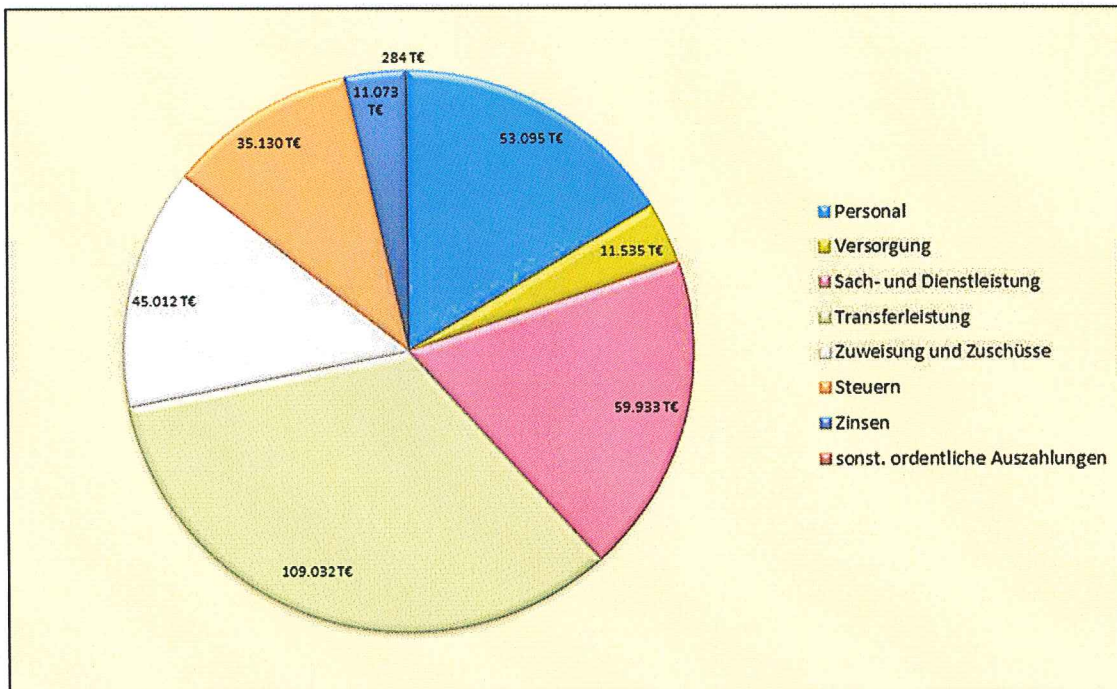
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 gliedern sich wie folgt:



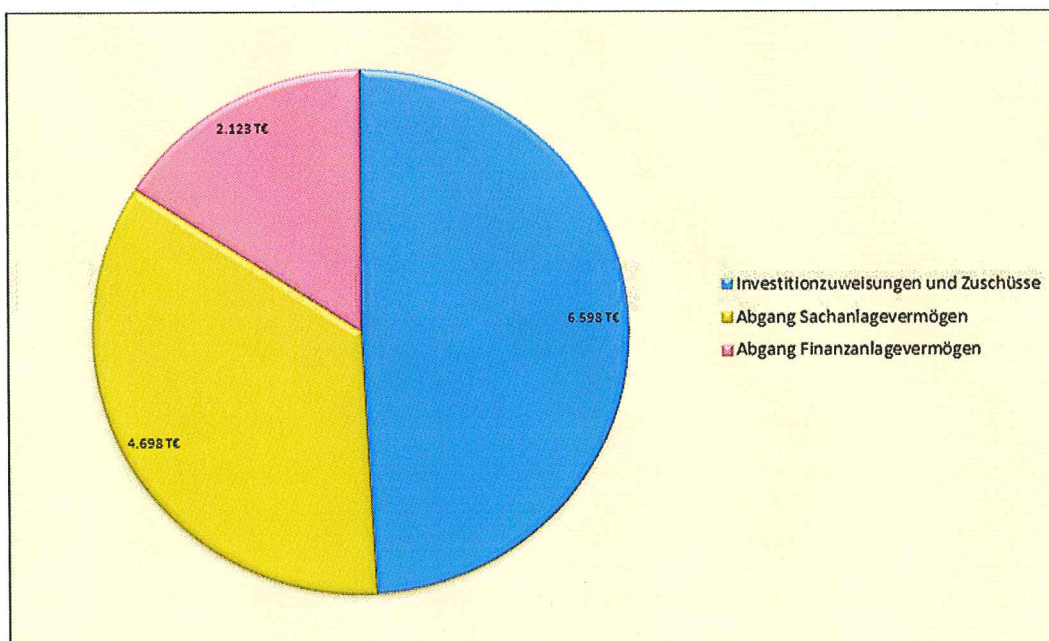
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 778 T€ (VJ: -54.342 T€). Laufende Auszahlungen müssen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen und durch Aufnahme von Krediten finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



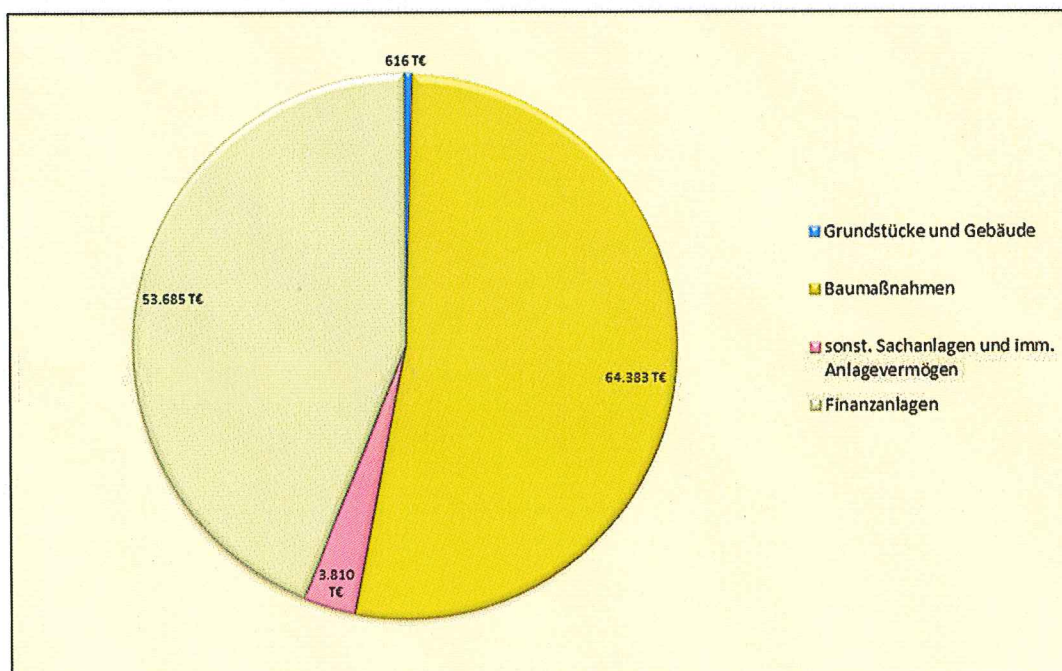
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 248.035 T€ (VJ: 223.133 T€) ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 71.462 T€ (VJ: 121.555 T€) ausgewiesen.

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von 176.574 T€ (VJ: 101.579 T€).

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell tilgt.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 68.559 T€ stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.335.778 T€ (VJ: 1.162.488 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die vorgetragenen Bilanzwerte differieren zum Jahresabschluss 2011 um insgesamt 65.689,20 €. Davon konnten Nachbuchungen über 64.991,87 € geklärt werden, die systembedingt nachträglich nicht verarbeitet wurden.

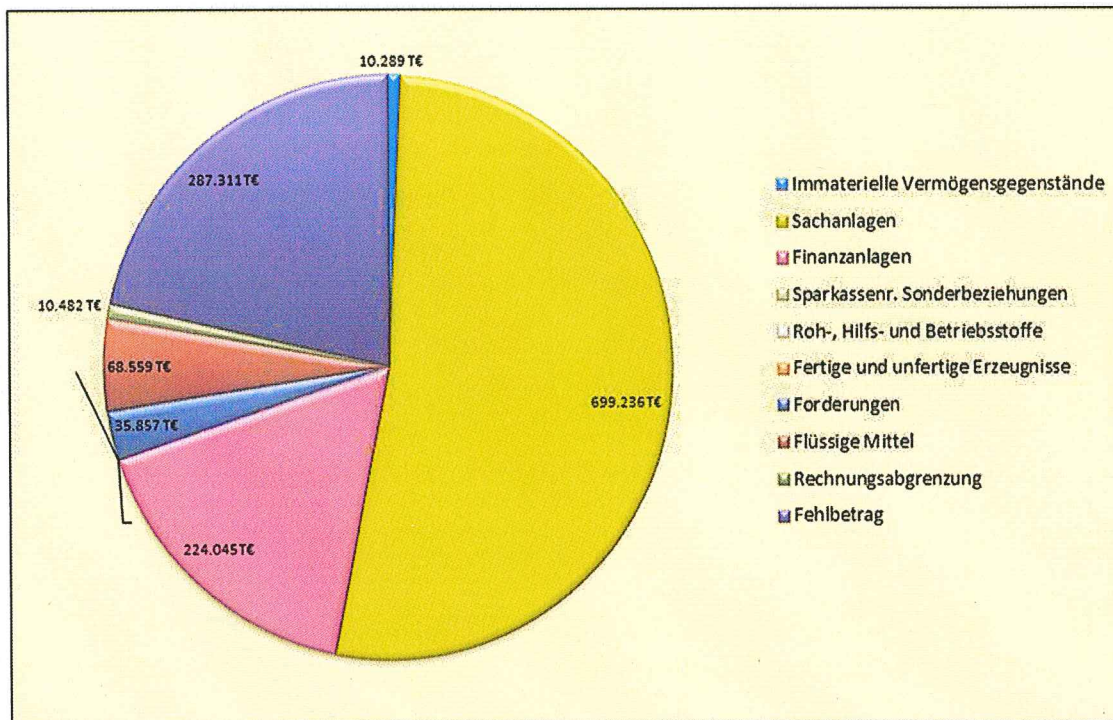
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	933.570 T€	873.896 T€	6,83 %
1.1. Immaterielles Vermögen	10.289 T€	8.923 T€	15,31 %
1.2. Sachanlagen	699.236 T€	650.539 T€	7,49 %
1.3. Finanzanlagen	224.045 T€	214.434 T€	4,49 %
2. Umlaufvermögen	104.415 T€	37.725 T€	176,78 %
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0 T€	0 T€	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0 T€	0 T€	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.857 T€	31.189 T€	14,97 %
2.4. Flüssige Mittel	68.559 T€	6.536 T€	
3. Rechnungsabgrenzungsposten	10.482 T€	10.757 T€	-2,56 %
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	287.311 T€	240.110 T€	19,66 %
Gesamt	1.335.778 T€	1.162.488 T€	14,91 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2012

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 69,9 % (VJ: 75,2 %). Der Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ist erneut gestiegen und beträgt mittlerweile 21,5 % (VJ: 20,7 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 45 entnommen werden.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 1.366 T€ auf 10.289 T€.

Den Zugängen von 2.290 T€ und Umbuchungen von +25 T€ standen Abgänge über -27 T€ gegenüber. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen -922 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm „E + S – Rechnungswesen“.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)	4.246.000 €
Straßenbeleuchtung	25.819.306 €
Medienbestand Stadtbibliothek	544.573 €
Wandbilderbestand	34.000 €
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr	277.085 €

Die Festwerte sind alle 3 Jahre zu überprüfen. Eine Überprüfung erfolgte zum 31.12.2012. Der Festwert für den Medienbestand Stadtbibliothek erhöhte sich von 483 T€ auf 545 T€, der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr von 244 T€ auf 277 T€.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 48.697 T€ auf 699.236 T€. Neben den Zugängen von +69.088 T€ und einer Bilanzkorrektur von +5 T€ waren Abgänge von -9.915 T€ und Umbuchungen -25 T€ zu verzeichnen. Abschreibungen, berichtigt um die Entnahmen, werden mit 10.456 T€ ausgewiesen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Hinweise zum § 59 GemHVO Tz 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Hinweise zum § 49 GemHVO Tz. 10). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gemäß Hinweise zu § 49 GemHVO Tz 12 gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

Finanzanlagevermögen							
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung 2011 zu 2012
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	151.024 T€	150.739 T€	141.460 T€	160.459 T€	150.190 T€	139.692 T€	-10.498 T€
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.888 T€	33.751 T€	33.106 T€	33.616 T€	30.401 T€	50.518 T€	20.117 T€
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	0 T€
4. Sonstige Ausleihungen	12.839 T€	12.489 T€	12.352 T€	12.958 T€	14.458 T€	14.278 T€	-180 T€
5. Beteiligungen	1.339 T€	1.339 T€	1.339 T€	1.557 T€	1.710 T€	1.881 T€	171 T€
Gesamt	209.766 T€	215.994 T€	205.933 T€	226.266 T€	214.435 T€	224.045 T€	9.610 T€

Das Finanzvermögen wird mit 224.045 T€ (Vorjahr 214.435 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Stadt Offenbach (139.692 T€) sind, mit Ausnahme der Zuschreibungen bei der GBO und beim Eigenbetrieb ESO in Höhe von 224 T€ (aus 2011) bzw. 1.610 T€ (aus 2011 und 2012) zutreffend bilanziert. Im Jahresabschluss 2011 wurde dieses Thema bereits aufgegriffen. Die Zuschreibungen erfolgten über dem EB-Wert 2008 und werden im Jahresabschluss 2014 korrigiert.

Zum Geschäftsjahresende 2012 wurde aufgrund der nachhaltigen Wertminderung der Beteiligungswert am Klinikum Offenbach GmbH um 42,9 Mio. € abgeschrieben. (siehe hierzu Seite 35 des Jahresabschlusses Punkt 26 – Außerordentliche Aufwendungen).

Wie bereits im Vorjahr wurde eine Bareinlage zur Eigenkapitalstärkung der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 30.000 T€ getätigt. Weiterhin erfolgten Zahlungen in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. € zur Erhaltung der Liquidität. Dieser Betrag wurde als Gesellschafterdarlehen (SK 12530000) eingebucht.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (17.676 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist. Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2012 24.112 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999, wonach die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden sollten, wurde in 2015 für die Jahre 2007 bis 2012 umgesetzt (5.532 T€).

Die übrigen sonstigen Anteile und Beteiligungen im Anlagevermögen über 399 T€ bzw. 1.881 T€ enthalten Zuschreibungen in Höhe von 429 T€ (aus 2011) und 182 T€ (aus 2012). Die Korrekturen erfolgen in 2014.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere belaufen sich auf 35.857 T€ (VJ: 31.188 T€).

Beim Saldovortrag von 2011 auf 2012 ergab sich eine Differenz in Höhe von 65.689,20 €, die aus Forderungen des Jugendamtes (57.055,11 €) und den Sonstigen Vermögensgegenständen (8.634,09 €) resultierte.

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (19.258 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (11.137 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (4.502 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (960 T€).

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (54 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (64.953 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2012 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 62.023 T€ auf 68.559 T€.

Im Rahmen der Vereinbarung zur Abwendung der Insolvenz der Klinikum Offenbach GmbH und zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach vom 08.11.2012 zum Verkauf des Klinikums Offenbach, stellte die Stadt Offenbach die Liquidität der Klinikum Offenbach GmbH im Rahmen bestehender und genehmigter eigener Kreditlinien sicher. Die zur Verfügung gehaltenen Gesamtmittel auf Basis einer Anforderung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zur Gewährleistung einer günstigen zweijährigen Fortführungsprognose, die auch Voraussetzung für ein Volltestat war, lag bei 90 Mio €. Dieser Betrag wurde aufgenommen und auf ein separates Konto festgelegt und diente ausschließlich dem Liquiditätsbedarf der Klinikum Offenbach GmbH. Zum Jahresultimo betrug der Kontostand 68,6 Mio €, da bereits 21,4 Mio € an die Klinikum Offenbach GmbH geflossen waren (siehe Abs. 2 Seite 30 des Berichtes).

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (siehe Kapitel 4.3 Kassenkredite -Seite 15 des Berichtes).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2012 10.482 T€. Hierbei handelt es sich überwiegend um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die den Januar 2013 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (5.634 T€) und des Personalamtes für Beamtenbesoldun-

gen (2.429 T€) sowie für Ansparraten für Darlehen des Hessischen Investitionsfonds Abt. B (2.289 T€).

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva						
	SB 31.12.2008	SB 31.12.2009	SB 31.12.2010	SB 31.12.2011	SB 31.12.2012	Veränderung 2011 zu 2012 in %
1. Eigenkapital	87.872 T€	0 T€	8 T€	0 T€	0 T€	
1.1. Nettoposition	52.241 T€	54.273 T€	60.859 T€	62.225 T€	62.225 T€	
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen	32.753 T€	47.532 T€	45.174 T€	35.932 T€	35.962 T€	
1.3. Ergebnisverwendung	2.878 T€	-101.804 T€	-106.025 T€	-98.157 T€	-98.187 T€	
1.3.1. Ergebnisvortrag	0 T€	2.878 T€	-109.099 T€	-117.587 T€	-98.157 T€	
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.878 T€	-104.682 T€	3.067 T€	19.430 T€	-30 T€	
2. Sonderposten	88.314 T€	91.911 T€	115.176 T€	112.412 T€	106.857 T€	-4,95 %
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	88.314 T€	91.911 T€	115.176 T€	112.412 T€	106.857 T€	
2.2. Sonstige Sonderposten	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
3. Rückstellungen	180.730 T€	284.801 T€	326.355 T€	326.862 T€	333.972 T€	2,18 %
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	165.090 T€	172.829 T€	174.882 T€	178.875 T€	187.224 T€	
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.642 T€	1.642 T€	1.485 T€	1.485 T€	1.403 T€	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	300 T€	215 T€	110 T€	110 T€	110 T€	
Sonstige Rückstellungen	13.698 T€	110.114 T€	149.877 T€	146.392 T€	145.234 T€	
4. Verbindlichkeiten	487.751 T€	501.843 T€	624.985 T€	723.213 T€	894.950 T€	23,75 %
4.1. Anleihen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	463.042 T€	487.488 T€	607.103 T€	708.354 T€	884.557 T€	
4.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen	1.077 T€	414 T€	3.356 T€	1.240 T€	1.851 T€	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43 T€	324 T€	62 T€	0 T€	0 T€	
4.6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.013 T€	2.288 T€	5.385 T€	1.815 T€	765 T€	
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	21.576 T€	11.328 T€	9.079 T€	11.805 T€	7.776 T€	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 T€	23 T€	564 T€	0 T€	0 T€	
Gesamt	844.667 T€	878.577 T€	1.067.086 T€	1.162.488 T€	1.335.778 T€	14,91 %

Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 173.290 T€ auf 1.335.778 T€ erhöht.

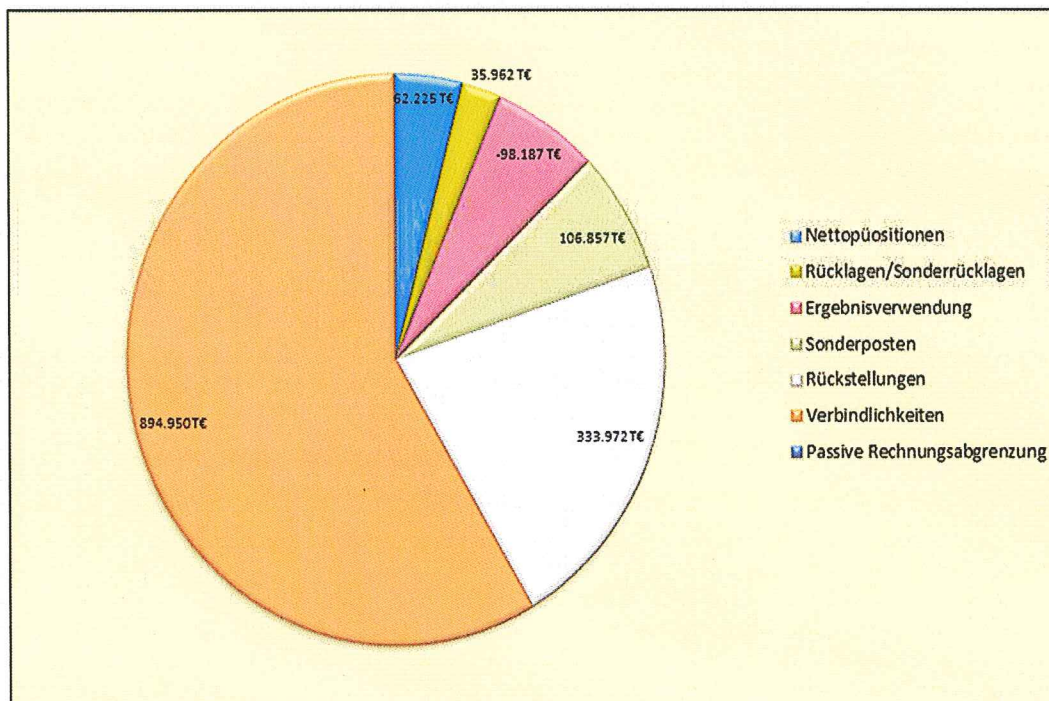
Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Bei der Übernahme der Salden aus 2011 erfolgte eine Korrektur in Höhe von 65 T€, die von der Kämmererei erläutert wurde.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresüberschuss von 11.467 T€ ist nicht deckungsgleich mit dem Jahresfehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung 2012 in Höhe von -47.296 T€. Grund hierfür sind unterjährige Rücklagenbuchungen (11.562 T€), die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt wurden, sondern direkt über die Nettoposition (Eigenkapital).

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beträgt 10.262 T€ und im außerordentlichen Ergebnis 37.035 T€.

Im Jahresabschluss 2012 hat sich der Fehlbetrag, der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt ist, um 47.201 T€ auf 287.311 T€ erhöht. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz. Auf der Passivseite ist der nicht durch EK gedeckte Fehlbetrag systembedingt in der Bilanzposition 1.3.2.2 includiert und wird als positiver AO-Jahresüberschuss ausgewiesen.



Ansicht 8: Passiva 2012

Eigenkapital

Netto-Position

Die Nettoposition blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 62.225 T€.

Gemäß Hinweis zu § 59 GemHVO Tz. 13.2 konnte die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO -altes Recht- i. V. mit § 108 Abs. 5 HGO). Letztmalig wurde im Jahresabschluss 2011 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Rücklagen

Die Rücklagen (Selbstversicherungs-, Schulbaurücklage, Pensionsfonds Beamte, Sozialer Wohnungsbau) weisen zum Berichtsende einen Bestand von 35.962 T€ (VJ: 35.932 T€) aus. Die Schulbaurücklage sowie die Rücklagen für den Pensionsfonds Beamte werden in den Jahresabschlüssen 2013 bzw. 2015 aufgelöst.

Weiterhin besteht eine Sonderrücklage für Bewertungsgewinne in Höhe von 2.414 T€ (VJ: 1.023 T€). Wir verweisen auf den Bereich Finanzanlagevermögen -Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen- auf den Seiten 28 und 29 dieses Berichts. Werterhöhungen sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO höchstens bis zu den Anschaffungskosten nachholbar, d. h. auf der Basis des Eröffnungsbilanzwertes 2008. Die Zuschreibungen erfolgten ausnahmslos über dem EB-Wert von 2008 und werden in 2014 entsprechend korrigiert.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 106.857 T€ (VJ: 112.412 T€) ausgewiesen.

Rückstellungen

Zum 31.12.2012 wurden Rückstellungen in Höhe von 333.972 T€ (VJ 326.862 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen				
Art der Rückstellung	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	187.225 T€	178.875 T€	174.882 T€	172.829 T€
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.403 T€	1.485 T€	1.485 T€	1.642 T€
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	110 T€	110 T€	110 T€	215 T€
Sonstige Rückstellungen	145.234 T€	146.392 T€	149.878 T€	110.114 T€
Summe	333.972 T€	326.862 T€	326.355 T€	284.801 T€

Tabelle 9: Rückstellungen am 31.12.2012

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren (137.451 T€) sowie für unterlassene Instandhaltungen (3.794 T€) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 171.737 T€ auf 894.950 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 862.661 T€ (VJ: 686.569 T€). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 705.406 T€ (VJ: 508.080 T€), der Anteil der Kassenkredite betrug per 31.12.2012 515.500 T€ (VJ: 438.000 T€). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 650.000 T€ wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 21.896 T€ (VJ: 21.784 T€), aus Transferleistungen 1.851 T€ (VJ: 1.240 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 765 T€ (VJ: 1.815 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 7.776 T€ (VJ: 11.805 T€).

Im Zuge der Umstellung von der Finanzsoftware AB-DATA auf H&H pro Doppik wurde der Verbindlichkeitenstand aus den Darlehensakten in das neue System eingepflegt. Die Differenzen zwischen Buchbestand und Darlehensakten (Wi-Bank 278 T€; SIP 169 T€) wurden zum 31.12.2012 als AO Aufwand gebucht.

5.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 52 bis 56 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO-Doppik) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Offenbach zutreffend dar.

Aufgrund des Erstellungsrückstandes von Jahresrechnungen wurde vom Beschleunigungserlass des HMdIS vom 30.07.2014 Gebrauch gemacht. Im Rechenschaftsbericht wurden nur wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen dargestellt. Auf Aussagen zum konjunkturellen Umfeld (Ziff. 5.5 – Seite 56 des Jahresabschlusses 2012) wurde verzichtet.

5.7 Anhang

5.7.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel					
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.289 T€	8.923 T€	6.017 T€	3.899 T€	4.376 T€
2. Sachanlagevermögen	699.236 T€	650.539 T€	641.404 T€	601.665 T€	585.386 T€
3. Finanzanlagevermögen	224.045 T€	214.435 T€	226.266 T€	205.933 T€	215.994 T€
insgesamt	933.570 T€	873.896 T€	873.687 T€	811.497 T€	805.756 T€

Tabelle 10: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 21 gemäß GemHVO

5.7.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Absatz 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Absatz 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Absatz 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 112 Absatz 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigelegt. Auf Seite 63 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 34.238 T€ und für den nicht investiven Bereich 39.082 T€ in das Jahr 2013 übertragen.

6. Feststellungen aus unterjährig Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2012 überprüften wir unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes 49 städtische Kassen.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber ist zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen durchgeführt:

- Prüfung der Aufwendungen der Instandhaltung und Bauunterhaltung bei der Feuerwehr
- Prüfung der Aufwendungen der Instandhaltungs- und Betriebskosten von KFZ bei der Feuerwehr
- Klimaschutzmanagement
- Prüfung des OFC-Fanprojektes
- Prüfung Vermessungsgebührenfestsetzung
- Prüfung der Erträge und Aufwendungen im Stadtgesundheitsamt
- Prüfungen der Aus- und Fortbildungskosten im Bürgerbüro
- Prüfung der Kosten für die Ausstellung „Neue Welten“
- Prüfung der Fahrtenbücher des Schulamtes und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- Prüfung der Aufwendungen des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfung der Zuwendungen KFA Museumsprojekte
- Prüfung Abführungspflicht für Nebentätigkeiten kommunaler Wahlbeamter
- Prüfung Lokale Ökonomie-Kreativwirtschaft in Offenbach a. M.
- Prüfung der Erträge und Aufwendungen im Ausgleichsamt
- Prüfung der Niederschlagungsdatei des Kassen- und Steueramtes
- Prüfung des Verwahrgelegtes des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung Jahresrechnung Schiedsmann
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse.

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- Wilhelm und Lotte Neufeld Stiftung
- Abendgymnasium Offenbach
- Deutsches Schuh- und Ledermuseum
- Musikschule Offenbach.

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 31 Vorprüfungen und 23 Schlussprüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 95 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurde eine Sonderprüfung vorgenommen.

6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu erteilen.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 02.05.2016



Wenisch

Magistratsdirektor

Leiter des Revisionsamtes der Stadt Offenbach

